

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-285-05			
	AZ:	10-1-schw			
	Datum:	02.06.2005			
	Amt:	Bürgermeisteramt			
	Verfasser:	Schwerdtner, Yvonne			
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
15.08.2005 Ortsbeirat Suschow					
Betreff Nutzungsordnung und Erhebung von Entgelten für das Mehrzweckgebäude Suschow					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Nutzungsordnung und die Erhebung von Nutzungsentgelten für das Mehrzweckgebäude des Ortsteils Suschow gemäß Anlage.

Beschlussbegründung:

Die Nutzungsordnung vom 21.01.1999 wurde durch die Gemeindevertretung Suschow beschlossen und galt durch die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Eingliederung der Gemeinde Suschow in die Stadt Vetschau/Spreewald vom 28.03.2002 fort.

Nun ist die Nutzungsordnung in folgenden Punkten anzupassen:

Der Ortsgruppe Suschow des Domowina-Regionalverbandes Niederlausitz e. V. wird die Nutzung gestattet.

Die Verhaltensregeln im Mehrzweckgebäude wurden aufgrund der Erfahrungen konkretisiert.

Das Benutzungsentgelt wird erhöht, um die Betriebskosten (erhöhten sich in den vergangenen Jahren ebenfalls) abzudecken.

Die Vereine werden anteilig die Betriebskosten für ihre Veranstaltungen erstatten.

Die Nutzungsordnung regelt neu, dass die Vereine anteilig die Betriebskosten zu erstatten haben. Diese Regelung soll zukünftig für alle Vereine der Stadt Vetschau/Spreewald und der Ortsteile gleichermaßen gelten. Für die Nutzung von Turnhallen, Sportplätzen und der Wendischen Kirche werden bereits seit Jahren anteilig Betriebskosten erhoben.

Angestrebt wird, die Bewirtschaftung der Bürgerhäuser (Gemeindehäuser, Mehrzweckgebäude und –räume) in die Verantwortlichkeit eines Vereins des Ortsteils zu geben. Dies soll einheitlich in allen Ortsteilen erfolgen. Praktiziert wird dies bereits im OT Laasow. Verhandlungen laufen bereits in den Ortsteilen Ogrosen, Raddusch und Stradow.

Die vereinbarte Jahresmiete soll nicht in Geld abgegolten werden, sondern als Anreiz für Veranstaltungen im Ort oder ähnliche Leistungen dienen. Um die Betriebskosten für das Gebäude abzudecken, steht dem Verein die Möglichkeit weiterhin offen, die Räume gegen Entgelt zu vermieten.

Finanzielle Auswirkungen:

AUSGABEN:

EINNAHMEN:

BETRAG:

BETRAG: 1400,00 EUR

Deckung:

PLANMÄßIG: X

HHST: 76010-11000

ÜBERPLANMÄßIG:

AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------